

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Cölbe

am Dienstag, den 07.05.2024 um 19:30 Uhr

im großen Saal der Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 13.03.2024
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
- 2.1 Anfrage der Gemeindevertreterinnen Jessica Lenz, Ute Hoppe und Antje Burgard:
Auswirkungen des Erweiterungsbaus des Feuerwehrstandortes im Ortsteil Schönstadt
XII-2024-0664
3. Bericht aus dem Gemeindevorstand
4. Weitere Berichte
- 4.1 Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2023
XII-2024-0661
5. 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.6
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf“ -
XII-2024-0642
(Hinweis: zurückgestellt)
6. Antrag der SPD-Fraktion:
Busanbindung von Bürgeln zu den Lahnbergen
XII-2024-0662
(Hinweis: vorab verwiesen an KIMN)

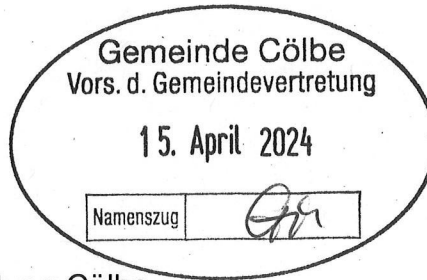
Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Otto

Vorsitzende der Gemeindevertretung

XII-2024-0664

Jessica Lenz, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Ute Hoppe, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antje Burgard, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Cölbe, 10.4.2024

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung Cölbe
Frau Hilde Otto

**Anfrage:
Auswirkungen des Erweiterungsbaus des Feuerwehrstandortes im Ortsteil
Schönstadt**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Weiterleitung und Beantwortung folgender Fragen durch den
Gemeindevorstand:

Fragen

1. Ist die Sicherheit des Umfeldes des Feuerwehrstandortes in der Planung umfänglich berücksichtigt? Dies betrifft den Verkehr des Dorfladens, des Bürgerhauses sowie der angrenzenden Seitenstraßen bei ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen.
2. Wo genau wird ein neuer Sammelplatz ausgewiesen, um die Sicherheit der Bürgerhausgäste auch dann sicherzustellen, wenn der künftige Alarmparkplatz sich am bisherigen Fluchtweg befindet?
3. Wie viele Parkplätze stehen den Bürgerhausgästen letztlich noch zur Verfügung? Wo werden sich diese befinden?
4. Wird die maximale Zahl der Besucher*innen des Bürgerhauses auch nach dem Umbau des Feuerwehrstandortes uneingeschränkt bestehen bleiben, falls die Parkplätze reduziert werden?
5. Ist die Freifläche mit der Markise hinter dem Bürgerhaus auch nach der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes uneingeschränkt nutzbar?

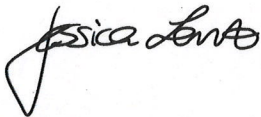
Begründung:

57 Bürger*innen haben dem Gemeindevorstand sowie den Fraktionsvorsitzenden gegenüber kürzlich Bedenken zum Erweiterungsbau des Feuerwehrstandortes in Schönstadt eingereicht.

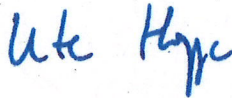
Diese Besorgnisse betreffen insbesondere die Sicherheit bei der Ausrichtung zahlreicher Veranstaltungen im Bürgerhaus Schönstadt. Es wird befürchtet, dass die geplante Erweiterung Auswirkungen auf den Publikumsverkehr des Dorfladens, die Parkmöglichkeiten der Bürgerhausgäste, die Fluchtwege sowie Einschränkungen in der Nutzung der Markisenfreifläche bei Veranstaltungen nach sich ziehen wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungskosten für Vereine nur dann tragbar sind, wenn die maximalen Belegungszahlen des Bürgerhauses uneingeschränkt bleiben.

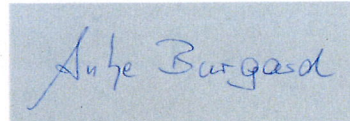
Das soziale Leben in und um das Bürgerhaus herum soll nicht darunter leiden, dass die zu erwartenden Wechselwirkungen nicht sorgfältig genug abgeprüft wurden.



Jessica Lenz



Ute Hoppe



Antje Burgard

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

Verfasser: Stefan Eckel

DSNR: XII-2024-0661

Bericht

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	07.05.2024	zur Kenntnis

Bericht:

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2024 gemäß § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Bildung folgender Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2023 (Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2024) beschlossen hat:

Tabelle 1:		Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt		
Lfd. Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag
1.01	01010210	Abteilung I - Zentrale Dienste	6201000	26.200,00 €
1.02	01010220	Abteilung III - Finanzen	6201000	28.100,00 €
1.03	01010290	Liegenschaftsservice	6201000	16.400,00 €
			6401000	4.500,00 €
1.04	01010299	Abteilung II - Hauptamt	6201000	23.800,00 €
			6401000	4.600,00 €
			6470000	5.800,00 €
1.05	06040102	Kommunaler Kindergarten OT Bürgeln	6201000	133.200,00 €
			6401000	15.050,00 €
1.06	10010101	Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt	6201000	2.850,00 €
			6401000	2.750,00 €
			6470000	8.650,00 €
1.07	14010199	Allg. Kostenstelle Umwelt- und Klimaschutz	6779000	45.000,00 €
Summe der Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt				<u>316.900,00 €</u>

Tabelle 2:		Haushaltsausgabereste bei Investitionen/Auszahlungen im Finanzhaushalt	
Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag
2.01	I0101-0001	Abt. I - Abt. III, Erneuerung von Möbeln	9.000,00 €
2.02	I0101-0029	Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung	32.150,00 €
2.03	I0203-1007	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines StLF 20	5.000,00 €
2.04	I0203-1008	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines Mannschaftstransportwagens	70.000,00 €
2.05	I0203-3002	Fw.-Haus Bürgeln, Neukonzeption	25.000,00 €
2.06	I0203-4002	Fw.-Haus Reddehausen, Neukonzeption	25.000,00 €
2.07	I0203-4001	FF Cölbe-Reddehausen, Ausstattungen	9.500,00 €
2.08	I0203-5008	FF Cölbe-Schönstadt, Neukonzeption	25.000,00 €
2.09	I0205-0001	Katastrophenschutz, Ausstattungen	1.750,00 €
2.10	I0601-5001	Kindergarten Schönstadt, Neukonzeption	50.000,00 €
2.11	I0604-1001	Kindergarten Cölbe, Ausstattungen	3.100,00 €
2.12	I0604-3001	Kindergarten Bürgeln, Ausstattungen	13.800,00 €
2.13	I0606-0001	Kinderspielplätze, Erneuerungsmaßnahmen	22.650,00 €
2.14	I1001-0015	Gebäude „Kasseler Straße 86“	25.000,00 €
2.15	I1001-0070	Unbebaute Grundstücke, Erwerb/Veräußerung	25.000,00 €
2.16	I1107-0002	Kanalсанierung i. R. d. EKVO, -Allgemein-	208.000,00 €
2.17	I1201-1008	Gem.-Str. Cölbe; Zimmermann-, Ried-, Luweco-, Lutherstr.	301.000,00 €
2.18	I1201-1015	Stützmauern im OT Cölbe	62.500,00 €
2.19	I1201-3007	Straßen OT Bürgeln, Herstellung eines Gehweges	22.800,00 €
2.20	I1201-3010	Radwegebau Bürgeln/Betziesdorf	325.900,00 €
2.21	I1201-5001	Straßenerneuerung, OT Schönstadt	59.200,00 €
2.22	I1201-5003	Straßenbeleuchtung OT Schönstadt, Erneuerung	60.000,00 €
2.23	I1207-0001	ÖPNV, Errichtung von Buswartehallen	147.000,00 €
2.24	I1302-4001	OT Reddehausen, Errichtung einer Löschwasserezisterne	171.500,00 €
2.25	I1303-1008	Friedhof Cölbe, Stelengräber	2.300,00 €
2.26	I1401-0003	Radabstellanlagen Bahnhöfe OT Bürgeln/OT Cölbe	96.200,00 €
2.27	I1401-0004	Radabstellanlagen verschiedene Ortsteile	20.000,00 €
2.28	I1502-1001	Gemeindehalle Cölbe, Sanierungsmaßnahme	6.400,00 €
2.29	I1502-3002	Mehrzweckhalle Bürgeln, Ausstattungen	6.600,00 €
2.30	I1502-6001	Bürgerhaus Schwarzenborn, Sanierungsmaßnahme	6.750,00 €
2.31	I1502-6003	BGH Schwarzenborn, Erneuerung Eingangstür	10.000,00 €
Summe der Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt			1.848.100,00 €

Anlagen:

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2024-0642

Beschlussvorlage

7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf“, Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	06.03.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag über die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeinde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf“, in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche Windpark“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf““ gefasst. Ziel ist die Schaffung einer Windpark-Anlage in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Änderungsbereich betrifft Flächen in der Flur 1 der Gemarkung Reddehausen und der Flure 1 und 2 der Gemarkung Schönstadt.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie

der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

Begründung:

Das Unternehmen European Energy Deutschland GmbH, Wiesbaden, hat das vorgesehene Projekt dargelegt und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Windparks in der Gemarkung Reddehausen einen Antrag zur Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren auf Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, gestellt.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die im gültigen Flächennutzungsplan derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Flächen in eine „Sonderbaufläche Windpark“ erforderlich. Darüber hinaus ist vom Vorhabenträger über das Regierungspräsidium Gießen ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 zu stellen.

Die Ortsbeiräte von Reddehausen und Schönstadt wurden im Rahmen der gemäß § 82 Abs. 3 HGO vorgesehenen Anhörung gehört. Eine Beratung hierüber ist noch nicht erfolgt.

Die Errichtung eines Windparks liegt aus energiewirtschaftlichen und Klimaschutzfachlichen Gründen im Interesse der Gemeinde Cölbe und ihrem Entwicklungshorizont.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Die Durchführung der Bauleitplanverfahren, Erschließung und Umsetzung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Aufwendungen entstehen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. 2024-02-29_Antrag FNP-Änderung Cölbe_SO_Wind_unterzeichnet
2. Präsentation Windparkprojekt Auf dem Wolf
3. Änd.-Antrag GRÜNE -Windpark Auf dem Wolf- vom 11.03.2024

Beteiligte:

- Abteilung IV
- Ortsbeiräte Reddehausen und Schönstadt
- Vorhabenträger

X11-2024-0642



Cölbe, 11.03.2024

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Cölbe
Frau Hildegard Otto

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zum TOP 12 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 6 ergänzt:

Die Gemeinde richtet unter Beteiligung der Gemeindevertretung ein Gremium zur ständigen Begleitung und der öffentlichen Information bis zum Abschluss des Projektes ein. Die genaue Ausgestaltung und Bezeichnung des Gremiums werden noch erfolgen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Mit den besten Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Bunde / Ute Hoppe

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Regine Hassenpflug

DSNR: XII-2024-0662

Antragsteller: SPD-Fraktion

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion:

Busanbindung von Bürgeln zu den Lahnbergen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	29.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel am Bahnhofpunkt Cölbe-Bürgeln einen Zustieg für die Stadtbuslinie 11 einzurichten.

Hierzu sind mit der Stadt Marburg und der Kreisverwaltung Gespräche aufzunehmen und die baulichen Erfordernisse am Bahnhofpunkt zu untersuchen.

Begründung:

Seit vielen Jahren fährt die Stadtbuslinie 11 an Bürgeln vorbei. Gäbe es am Bahnhofpunkt Bürgeln eine Zustiegsmöglichkeit, könnte eine schnelle und direkte Verbindung zum Universitätsklinikum auf den Lahnbergen geschaffen werden. Zudem wären die auf der Strecke liegenden Marburger Stadtteile Ginseldorf und Bauerbach leicht zu erreichen.

Mit dem Projekt Move 35 plant die Stadt Marburg eine groß angelegte Reduzierung des städtischen Individualverkehrs. Hierbei gibt es die Verpflichtung zur Einbeziehung der umliegenden Gemeinden. Mit einer direkten Verbindung von Bürgeln zum Klinikum gibt es eine großartige Chance den öffentlichen Regionalverkehr deutlich zu verbessern und die Fahrzeiten auf ein Minimum zu reduzieren. In der Bevölkerung wird das Projekt Move 35 mitunter sehr kritisch gesehen, weil dessen Vorteile bislang nicht stark genug wahrgenommen werden. Eine zusätzliche und schnellere Erreichbarkeit von Klinikum, Ginseldorf und Bauerbach würde die Einstellung zu dem Projekt in unserer Gemeinde stark verbessern.

Wir bitten alle Mitglieder der Gemeindevertretung um Zustimmung, für diese Maßnahme zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

Es wird um Vorabverweisung an die zuständigen Ausschüsse gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Cölbe

Joachim Lembke
Fraktionsvorsitzender

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Anlagen:

1. Antrag SPD_Busanbindung Bürgeln-Lahnberge

Beteiligte:

SPD-Fraktion

XII-2024-0662

SPD Cölbe

Bernsdorf - Bürgeln - Cölbe - Reddehausen - Schönstadt - Schwarzenborn

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

Fraktion SPD Cölbe



2. April
2024

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Cölbe

Wir bitten den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu nehmen.

Busanbindung von Bürgeln zu den Lahnbergen

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel am Bahnhofsteilpunkt Cölbe-Bürgeln einen Zustieg für die Stadtbuslinie 11 einzurichten.

Hierzu sind mit der Stadt Marburg und der Kreisverwaltung Gespräche aufzunehmen und die baulichen Erfordernisse am Bahnhofsteilpunkt zu untersuchen.

Begründung:

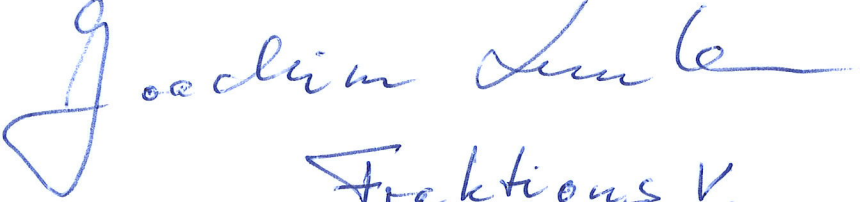
Seit vielen Jahren fährt die Stadtbuslinie 11 an Bürgeln vorbei. Gäbe es am Bahnhofsteilpunkt Bürgeln eine Zustiegsmöglichkeit, könnte eine schnelle und direkte Verbindung zum Universitätsklinikum auf den Lahnbergen geschaffen werden. Zudem wären die auf der Strecke liegenden Marburger Stadtteile Ginseldorf und Bauerbach leicht zu erreichen.

Mit dem Projekt Move 35 plant die Stadt Marburg eine groß angelegte Reduzierung des städtischen Individualverkehrs. Hierbei gibt es die Verpflichtung zur Einbeziehung der umliegenden Gemeinden. Mit einer direkten Verbindung von Bürgeln zum Klinikum gibt es eine großartige Chance den öffentlichen Regionalverkehr deutlich zu verbessern und die Fahrzeiten auf ein Minimum zu reduzieren. In der Bevölkerung wird das Projekt Move 35 mitunter sehr kritisch gesehen, weil dessen Vorteile bislang nicht stark genug wahrgenommen werden. Eine zusätzliche und schnellere Erreichbarkeit von Klinikum, Ginseldorf und Bauerbach würde die Einstellung zu dem Projekt in unserer Gemeinde stark verbessern.

Wir bitten alle Mitglieder der Gemeindevertretung um Zustimmung, für diese Maßnahme zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

Es wird um Vorabverweisung an die zuständigen Ausschüsse gebeten.

Mit freundlichen Grüßen SPD Cölbe


Fraktions V.